

**Titel der Drucksache:**

**Gewährung einer Sportförderung für bauliche  
 Maßnahmen auf vereinsgeführten  
 Sportanlagen**

**Drucksache**

**0701/19**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	29.04.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	15.05.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	22.05.2019	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

(1) Der Stadtrat beschließt – vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes durch die Rechtsaufsichtsbehörde – eine Zuwendung an den Erfurter Tennisclub Rot-Weiß e.V. zur Erweiterung der Tennisanlage Martin-Andersen-Nexö-Straße in Höhe von max. 148.500 EUR.

(2) Der Stadtrat beschließt – vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes durch die Rechtsaufsichtsbehörde – eine Zuwendung an den TSV Motor Gispersleben e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportplatzanlage Gispersleben in Höhe von max. 150.000 EUR.

29.04.2019 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>298.500 EUR</b>			
↓				
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 – überlassener Schriftwechsel LSB/ETC RW (nicht öffentlich)

**Sachverhalt**

Aufgrund vorliegender Anmeldungen der Vereine Erfurter Tenniscub Rot-Weiß e.V. und TSV Motor Gispersleben e.V. beabsichtigen diese Vereine, an ihren vereinsgeführten Sportanlagen "Tennisanlage MAN-Straße" bzw. "Sportplatzanlage Gispersleben" umfangreiche Maßnahmen zum Aus-, Um- und Neubau sowie die Instandsetzung von vereinseigenen Sportanlagen im Sinne der Ziff. 3.1 der Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt.

Auf der Tennisanlage soll einerseits ein Anbau an das bestehende Clubhaus erfolgen, der neben einem Gymnastik-/Athletikraum insbesondere die Umkleide- und Sanitärgegebenheiten vor Ort verbessert und den erforderlichen Kapazitäten für einen Tennisverein mit rd. 350 Mitgliedern entsprechend Rechnung trägt. Weiterhin sollen auf der im Stadtratsbeschluss zur DS 1581/18 benannten Teilfläche (Mutter-Blum-Fläche), welche zunächst mit Pachtvertrag an den Tennisverein übertragen wurde, 2 zusätzliche Plätze errichtet werden, die ebenfalls aufgrund der hohen Mitgliederzahlen dringend erforderlich sind.

Der TSV Motor-Gispersleben e.V. als einer der größten Vereine der Landeshauptstadt Erfurt mit rd. 200 Sportlern allein in der Abteilung Fußball will durch Errichtung eines Kunstrasenplatzes die ganzjährige Nutzung der vereinsgeführten Sportanlage ermöglichen.

Die Vereine sind für die Finanzierung dieser Vorhaben bereit, nicht unerhebliche Eigenanteile zu leisten. Daneben sollen Zuwendungen aus der Sportstättenbauförderung des Freistaates Thüringen über den LSB eingesetzt werden. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen soll gleichermaßen durch Zuwendungen der Landeshauptstadt Erfurt gem. Ziff. 3.1 der Sportförderrichtlinie in Höhe von bis zu 148.500 EUR bzw. 150.000 EUR erreicht werden.

Die Maßnahmen sind beide für eine Förderung durch den LSB in 2019 vorgesehen. Ausweislich des beigefügten Schriftwechsels zwischen dem ETC RW und dem LSB (hier: Ziff. 3) erfolgt eine Förderung jedoch nur, wenn die Vereine entsprechende Zuwendungsbescheide zur Anteilsförderung durch die Landeshauptstadt Erfurt vorlegen können.

Im Hinblick auf die Verwendung der Fördermittel noch in diesem Jahr ist der unverzügliche Beginn der Maßnahmen ab Bestätigung des Haushaltes der Stadt durch das Landesverwaltungsamt erforderlich. Gem. Ziff. 8.2 Abs. 7 der Sportförderrichtlinie ist für Förderungen ab 10.200 EUR der Stadtrat zuständig. Aufgrund des Vorgenannten wird daher bereits parallel zur Prüfung/Bewilligung des Haushaltes durch das ThürLVwA der Beschluss des Stadtrates zu diesen Förderungen (ggf. unter dem Vorbehalt der Bewilligung) eingeholt, um unverzüglich nach Vorliegen der Bestätigung und öffentlichen Bekanntmachung die Bescheidung der Förderungen vornehmen zu können.

Die Zuwendungen der Landeshauptstadt Erfurt sind jeweils in der vorgenannten Höhe in den durch den ESB verwalteten Sportfördermitteln (Anlage zum Wirtschaftsplan ESB) veranschlagt.